

STADT PEGNITZ

SITZUNGSVORLAGE

TOP Ö3

Fachbereich: Fb32

Gremium: Stadtrat

Datum: 31.08.2026



Bauantrag 54/2026;

Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Fl. Nrn. 177 u. 200/23, Gemarkung Trockau (Trockau)

Sachverhalt:

Der im folgenden dargestellte Bauantrag bedarf der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens. Er erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Eine Gemeinde ist zur Erteilung verpflichtet, wenn hierfür die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sollten jeweils sonstige Hinweise oder Auflagen zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemacht werden, so sind diese beim jeweiligen Bauantrag vermerkt. Die finanziellen personellen und klimatischen Auswirkungen werden hier nicht betrachtet, da dies entweder zu einem früheren Zeitpunkt stattfand oder noch stattfinden wird.

Der Bauantrag 54/2026 soll unter dem Gesichtspunkt „Bauturbo“ genehmigt werden, d.h. er erfüllt die folgenden Voraussetzungen:

- Baugrundstück liegt unmittelbar an einer Straße und damit kein Flächenverbrauch für eine Erschließungsanlage
- Bauvorhaben liegt zwar im Außenbereich ist aber unmittelbar angebunden an die vorhandene Bebauung
- der Bauantragsteller hat einen konkreten Bauwunsch und es ist wie üblich bei der Anwendung des "Bauturbos" die Auflage mit aufzunehmen, dass mit dem Bauvorhaben spätestens 2 Jahre nach Baugenehmigung zu beginnen ist und diesbezüglich ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen ist.

1. Finanzielle Auswirkungen

1. Gesamtkosten: X€ ☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt (HH-Stelle)
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: ☐ Personalkosten ☐ Sach- und Unterhaltskosten: ☐ Finanzierungskosten: ☐ Sonstiges:	
4. ☐ Keine Kosten bzw. ☐ Einnahmen/Einsparungen:	

2. Personelle Auswirkungen

☐ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von X Vollzeitäquivalenten (Einbringung und Prüfung im Rahmen der Haushaltsplanung)

3. Klimacheck

STUFE 1 – Einschätzung Klimarelevanz: Bestehen Auswirkungen auf das Klima?		
☐ Ja, positiv	☐ Keine	☐ Ja, negativ
→ weiter mit Stufe 2	Begründung:	→ weiter mit Stufe 2

STUFE 2 – Prüfung der Auswirkungen auf das Klima			
1. Umfang der Auswirkungen bzw. Menge Treibhausgas (THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
☐ erhebliche Auswirkungen/ THG-Reduktion	☐ geringe Auswirkungen/ THG- Reduktion	☐ geringe Auswirkungen/ THG- Erhöhung	☐ erhebliche Auswirkungen/ THG-Erhöhung
2. Dauer der Auswirkungen oder des Treibhausgas (THG)-Ausstoßes			
☐ einmalig		☐ langfristig/wiederkehrend	
3. Beschreibung der Auswirkungen auf das Klima			

STUFE 3 – Alternativen / Optimierungspotenziale (nur bei negativen Auswirkungen)			
		geringe Auswirkungen/ THG- Erhöhung	erhebliche Auswirkungen/ THG-Erhöhung

4. Abstimmung mit weiteren Fachbereichen bzw. Abteilungen

- ☐ GL (verpflichtend bei Satzungen, Verordnungen, Personalangelegenheiten)
☐ AL 2 (verpflichtend bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben)
☐ PA

